

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 44

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man schon früher zur Feder greifen können. Dem Kiel wird dann die Palme erreicht. Die Hefte sollen zu den ersten Übungen liniert werden, später werden aber alle solche Hilfslinien und Neze als hemmende Krücken verworfen. Zwischen Takt- und Schönschreiben soll ein wohlthätiger Wechsel stattfinden. Die Gramenschriften sollen wegfallen, dafür aber Monatshefte angelegt werden, um den Fortschritt der Schüler daraus ersehen zu können. Von Zeit zu Zeit sollen Wett-schreiben angestellt werden.

Das Takt-schreiben ist, weil es den Schüler zu regelmäßiger und einheitlicher Arbeit zwingt, so früh als möglich zu betreiben. Die Praxis hat für die Stahlfeder entschieden.

St. Gallen. Unerfreuliches. Anlässlich der in der hiesigen Betreibung liegenden Reaktionspläne, betreffend das St. Gallische Schulwesen, sagt der „Schulfreund“: „Nirgends, selbst in Freiburg nicht, ist die Bevogtung der Volksschullehrer durch die Geistlichen so grell ausgesprochen, wie hier und es ist dies aus viel höhern als aus bloßen Parteirücksichten tief zu beklagen. — Es ist ein Erfahrungssatz, daß die menschliche Gesellschaft in ihrer ruhigen, geistlichen Entwicklung überall gestört wird, wo eine Menschenklasse über die andere zum Herrscher eingesetzt ist in Verhältnissen, wo Gleichberechtigung der oberste Grundsatz sein soll, wie in einer Republik. Unsere Bundes- und Kantonalverfassung spricht diesen Grundsatz auch auf's Klarste aus, und doch darf eine untergeordnete konfessionelle Behörde es wagen, diesem feierlich garantirten Rechte Hohn zu sprechen und sämtliche Glieder des Lehrerstandes unter die Willkür von Geistlichen zu stellen, die allerdings dem Lehrer rathend, der Gemeinde prüfend zur Seite stehen, aber niemals eine Jurisdiktion ausüben sollen, die, zwar vom Staate desavouirt, nichts desto weniger aber auf Lehrer und Schule drückend und hemmend wirken muß. Das Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer muß auf diese Weise ein unnatürliches und unglückliches sein, selbst wenn beide Persönlichkeiten zufällig in politischen und andern Dingen miteinander harmoniren sollten. Der Obere braucht von seinem Untergebenen keinen Widerspruch, keine Vorstellung anzunehmen und zu dulden, wenn er nicht will; der Obere befiehlt, der Untergebene gehorcht — das ist einfach. Der Untergebene hinwieder verkehrt mit seinem Obern nicht mit der edeln Freimüthigkeit, Offenheit und Ungezwungenheit, wie es einem selbstständigen Manne geziemt. Wird nun der Lehrer ungerechter Weise in diese Stellung hineingezwängt, so ist er entschieden unglücklich und die Schule leidet mit ihm; entweder muß er nun den geistlichen Pantoffel küssen oder in offener Fehde leben, bis er sein Bündelein schnürt; denn in den allerfeltesten Fällen wird er etwa mit Beihülfe einflussreicher Dorfvorgesetzter in Konflikten mit dem Pfarrer liegen und dann auch — was hat er, was die Schule für Gewinn davon getragen?

„Bei der hierarchischen Einrichtung bedarf es oft nicht einmal prinzipieller Kämpfe; jede Kleinigkeit reicht hin, mit dem Pfarrer oder dessen Köchin in Streit zu gerathen; jage ein Schulmeister des Pfarrers Hennen aus seinem Garten: die Köchin wird schimpfen, der Pfarrer wird ihr Recht geben und der Krieg ist gemacht. Trockne des Schulmeisters Frau ihre Wäsche an einem der Köchin mißbeliebigen Orte: entweder muß sie nachgeben oder es gibt Streit; besuche der Lehrer eine dem Pfarrer unangenehme Versammlung, lese er eine ihm verhaßte Zeitung oder Zeitschrift: gleich ist ein Zitat in den Pfarrhof da und der mager besoldete, arme Mann muß dem wohlgenährten Pastor, der sich oft nicht einmal mit seinem Kaplan vertragen kann, weichen.

„Es sind dies Alles keine Lustgebilde und wahrlich noch die geringsten Fährlichkeiten; unser St. Gallisches Leben bietet leider noch viel flagrantere Stücke. Wir erinnern nur an die Thatsache, daß voriges Jahr noch ein katholischer Geistlicher über einen Lehrer ein Zeugniß abgab, das ihn als Säufer und Spieler erklärte und die amtliche Untersuchung erwies, daß kein wahres Wort daran war, so daß der betreffende Herr von höherer Seite eine scharfe Rüge erhielt; zudem muß noch bemerkt werden, daß von diesem Zeugniß der Schulrath kein Wort wußte, obschon es, als vom Schulrath ausgegangen, unterschrieben war!“

Beim Beschauen dieses unerquicklichen Bildes fragen wir unwillkürlich: Stehts denn da wirklich so arg? Herrscht zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft

resp. zwischen Kirche und Schule solche Lieblosigkeit und Härte, statt schweizerliche Eintracht und freundliche gegenseitige Unterstützung? Wir hoffen, die Farben seien da doch etwas zu stark aufgetragen, sonst gewänne allerdings das Wort des Schulfreundes: „Lieber noch im Regen als unter der Traufe!“ eine peinlich schwere Bedeutung.

Anzeigen.

Wichtiges Werk über Santa Fé.

Im Verlag von C. Gutfnecht in Bern ist jetzt erschienen der mit so großem Verlangen erwartete

Bericht über die Reise nach Santa Fé und über die dasigen Verhältnisse rücksichtlich Schweiz. Auswanderung.

Gesammelt vom 23. Mai bis 10. Nov. 1856 durch den bernischen Abgeordneten:
Sommer-Geiser.

Wer für Schweiz. Auswanderung sich interessirt, oder selbst auswandern will, oder einen Bekannten in der argentinischen Republik hat, allen empfehlen wir das so eben fertig gewordene und von einem zuverlässigen Augenzeugen geschriebene Werk.

Dieser Bericht gibt über Alles Auskunft, was man von Santa Fé und den Aussichten für Schweiz. Auswanderer dahin zu erfahren wünscht. Damit man ungefähr sieht, wie reichhaltig der Inhalt ist, geben wir hier die Ueberschriften der Kapitel:

Einleitung. — Landreise nach Antwerpen. — Einschiffung. — Seereise und Beobachtungen. — Landung und Reise nach Santa Fé. — Das Brennholz. — Verkehrs- und Transportmittel. — Straßen. — Handelsverkehr. — Getreidemühlen und Sägemühlen. — Wohnungen. — Die Küche. — Kleidung. — Die Gauchos. — Abstammung der Bevölkerung. — Volksbelustigungen. — Die Stadt Santa Fé. — Landeskultur und deren Erzeugnisse. — Obstbaumzucht. — Gärtnerei. — Viehzucht. — Das Gebiet der argentinischen Confederation. — Flüsse. — Politische Organisation der Republik. — Verträge. — Die Schattenseiten dieses Landes. — Reise nach der Kolonie und Aufenthalt in derselben. — Herr Aron Castellanos. — Von Parana nach Rosario und Buenos Ayres. — Ueber Montevideo nach Rio de Janeiro. — Rückreise. — Resumé. — Die Liste der Konzeßionäre der Kolonie die „Hoffnung.“ — Nachtrag. — Die Ausfuhr von Santa Fé im Jahr 1855. — Löhne, Waaren- und Lebensmittelpreise in Santa Fé. — Einfuhrzölle. — Verhältniß der Maße (Hohlmaß, Längenmaß und Flächenmaß). — Gewicht für den Handel, für Gold, Silber und Edelsteine. — Projekt-Formular für neue schweizerische Kolonisten in der argentinischen Republik.

Die beigelegten Karten, Pläne und Ansichten sind recht sauber ausgeführt und erhöhen den Werth des interessanten und an Belehrung so reichen Werkes.

Der Preis desselben ist nur Fr. 2.

Bei **J. Bauer**, Buchhändler und Antiquar, in Amriswil, sind nachstehende neue Bücher um beigelegte erniedrigte Preise in Mehrzahl zu haben:

1. **Bechstein**, L., Deutsches Sagenbuch. Mit 16 Holzschnitten. gr. Fol. 1853 (Fr. 11.) Fr. 6.
2. **Bechstein**, L., Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. 1854. Fr. 12
3. **Balladenbuch**, deutsches. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von A. Ehrhardt, Plüddemann, Richter, Schurig. 1852. Prachtvoll in Leinwand